

Richtlinien für das Darlehensprogramm zur Förderung von Ersatzneubauten von zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI in Bayern

2330-B

**Richtlinien für das Darlehensprogramm zur Förderung von Ersatzneubauten von
zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI in Bayern
(Pflegeheim-Ersatzneubau-Programm)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 2. Oktober 2007, Az. IIC1-4735.10-005/07**

(AllMBl. S. 527)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Richtlinien für das Darlehensprogramm zur Förderung von Ersatzneubauten von zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI in Bayern (Pflegeheim-Ersatzneubau-Programm) vom 2. Oktober 2007 (AllMBl. S. 527), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 23. November 2017 (AllMBl. S. 537) geändert worden ist

Im Auftrag des Freistaats Bayern fördert die Bayerische Landesbodenkreditanstalt Ersatzneubauten von zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI nach diesen Richtlinien und in sinngemäßer Anwendung der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung. Gefördert wird ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Mittel.